

**Vorlage Nr. 27/2023
zu TOP 10
der Sitzung am 26.04.2023**

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellte die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf, die nach der Wahl durch den Gemeinderat in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen ist.

Die Zahl der vorgeschlagenen Personen wird durch den Präsidenten des Landgerichts bestimmt.

Mit Verfügung vom 08. Februar 2023 hat der Präsident des Landgerichts Heilbronn bestimmt, dass Pfaffenhofen 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen hat, die bis 23. Juni 2023 zu erstellen ist. In diese Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident bestimmt hat (§ 36 Abs. 4 Satz 1 GVG).

Am 10. Februar 2023 wurde im Amtsblatt der Gemeinde (RMZ) erstmals auf die Schöffenwahl und die Aufstellung einer Vorschlagsliste hingewiesen. Auch wurde in den Sitzungen des Gemeinderates am 01.03.2023 und 29.03.2023 ein Hinweis auf die Wahlen gegeben.

Bis zur Fertigung der Vorlage lag keine Bewerbung vor.

Die Gemeindeverwaltung wird das weitere Vorgehen mit dem Landgericht abstimmen.